

# GEMEINDE



# MELTINGEN

## PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 17/22

Mittwoch, 02. November 2022, 19.30 Uhr, Gemeindehaus

---

**Beginn der Sitzung:** 19.35 Uhr

**Ende der Sitzung:** 23.15 Uhr

**Vorsitz:**

Friedrich Wüthrich Gemeindepräsident

**Protokoll:**

Alexander Jeger Gemeindeschreiber

**Anwesende:**

Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat

Christoph Merckx (CM) Gemeinderat

Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Dominik Schaller (DS) Gemeinderat

---

### Öffentliche Traktanden

1. Gemeinderat; Protokoll GR-Sitzung 15/22 vom 29.09.2022
  2. Schule; Wahl Betriebskommission March
  3. Schule; Wahl Arbeitsgruppe March
  4. Schule; Statuten Schulen Gilgenberg
  5. Allmend & Umwelt; Mehrjahresplanung Verträge
  6. Allmend & Umwelt; Klärwart Meltingerberg
  7. Allmend & Umwelt; ARA Wartungsvertrag Meltingerberg
  8. Finanzen; Antrag Schuldenberatung
  9. Kultur; Richtlinien Anlässe
  10. Kultur; Unterstützung Dorfvereine
  11. Gemeinderat; Termine
  12. Gemeinderat; Verschiedenes
- 

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Traktandum 01  
**Gemeinderat**  
**Protokoll GR-Sitzung 15/22 vom 29.09.2022**

Geschäft Nr. 138

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 liegt dem Gemeinderat vor und steht zur Diskussion.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll einstimmig und verdankt es dem Protokollführer.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 02  
**Gemeinderat**  
**Wahl Betriebskommission March**

Geschäft Nr. 139

Ausgangslage

Für die Wahl zum Mitglied der Betriebskommission March hat sich folgende Person zur Verfügung gestellt.

*Weyer, Andreas*

Der Gemeinderat berät die Kandidatur und beschliesst sie gegebenenfalls.

Erwägungen

- a) Neben Andreas Weyer (AW) hat sich auch eine weitere Bewerberin interessiert, jedoch ihre Kandidatur vorgängig aufgegeben.
- b) Ein Gemeinderat merkt an, dass es gut wäre, hätte man auf dem Antrag zumindest die Adresse des Kandidaten, damit man ihn leichter zuordnen könne
- c) Ein weiterer Gemeinderat teilt mit, dass Kurt Wasmer, der zurückgetreten ist, AW empfohlen habe und ihn als plichtbewusst und gewissenhaft beschreibe.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Andreas Weyer einstimmig als Mitglied in die Betriebskommission March.
2. Protokollauszug geht an:
  - Andreas Weyer
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Schule**  
**Arbeitsgruppe March**

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung Nr. 6/22 (Traktandum 6) hat der Gemeinderat Meltingen die Gründung eines Ausschusses bzw. einer Arbeitsgruppe (AG) beschlossen, die anstehende Fragen im Zusammenhang mit der Betriebs- und der Aufsichtskommission March klären soll.

Diese AG soll die Strukturen von Betriebs- und Aufsichtskommission untersuchen. Insbesondere Fragen der Finanzierung und Investition bzw. Geldflüsse sollen transparent gemacht und differenziert dargestellt werden.

Die AG wird vom Gemeinderat legitimiert und erhält die Berechtigung zum Erhalt eines Sitzungsgeldes gemäss DGO.

Als Mitglieder für die Arbeitsgruppe vorgeschlagen sind bisher:

Meltingen	Zullwil	Fehren	Nunningen	Himmelried
Pius Stocker	Mischa Koch	Remo Fidler	Willi Knecht	Urs Meier
Reto Winkelmann				
Andreas Weyer				

Erwägungen

- a) Ein Gemeinderat betont die strategisch günstige Positionierung der Gemeinde Meltingen mit ihren Kandidaten: Aufsichts- und Betriebskommission sowie Gemeinderat seien durch die Kandidaten abgedeckt.
- b) Zullwil hat nachträglich noch einen weiteren Kandidaten eingetragen: Lukas Vöggtlin.
- c) Es wird vorgeschlagen, die erste Zusammenkunft der Arbeitsgruppe als Kickoffsitzung zu gestalten, um den nötigen Anstoss zu geben.
- d) Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wird erklärt, dass der Aufgabenbereich der AG die Klärung der finanziellen Flüsse sei, wobei eine transparente Darstellung das Ziel sei. Besonders soll der Verteilschlüssel für Investitionen untersucht werden. Dies diene der Vorbereitung einer späteren Verschmelzung der Kommissionen.
- e) Unter anderem werde auch aufgearbeitet, dass derzeit 10 Prozent der Betriebskosten aufgrund der Vereine abgezogen werden. Dies sei nicht korrekt, wie die Betriebskommission herausgefunden habe.
- f) Für die konkrete Ausarbeitung von Zielsetzung und Zeithorizont sei die erste Sitzung da: Hier sollen die verschiedenen Gemeinden ihre Ansichten einbringen und dadurch in Absprache ein Konzept erarbeitet werden.
- g) Die AG arbeitet ihren Themenkreis für die Gemeinderat der Verbandsgemeinden auf. Weiterhin hat sie aber keine Kompetenzen.
- h) Die AG ist weder der Aufsichts- noch der Betriebskommission unterstellt.
- i) Aus dem GR wird thematisiert, dass im Falle externer Unterstützung (z.B. für technische Abklärungen) für die AG ein Budget gesprochen werden müsse. Während personelle Aufwendungen durch die jeweiligen Gemeinden abgedeckt sei, sei externe Unterstützung noch unsicher. Weiterhin müsse gewährleistet sein, dass die anderen Gemeinden in einem solchen Fall der Beanspruchung einer externen Unterstützung informiert seien. Da alle Verbandsgemeinden mit der Lösung durch die AG einverstanden seien, sehen andere GR darin kein Problem.

- j) Ein weiterer GR merkt an, dass der Vorteil der jetzigen Aufstellung Meltingens in der AG darin liege, dass die beiden Mitglieder der Kommissionen die relevanten Punkte der AG jeweils mit den Kommissionen thematisieren können. Damit sei ein Austausch gewährleistet und allfällige Bedürfnisse nach externer Unterstützung können in enger Absprache mit den Kommissionen geklärt werden. Da die Kommissionen ausserdem bereits mit externen Beratern arbeiten (z.B. Architekten) könnten hier idealerweise auch Synergieeffekte nutzbar gemacht werden.
- k) Aus dem Gemeinderat wird betont, dass es schade sei, dass die anderen Gemeinden nur je eine Person nominiert hätten.
- l) Ein Gemeinderat fragt, ob es nicht Sinn machen würde, auch jemanden aus der Verwaltung in die AG einzugliedern. Vorgeschlagen wird Sybille Hänggi. Ein Gemeinderat wird Sybille Hänggi anfragen, ob sie Interesse habe. Andere Gemeinderäte finden die Idee gut, da ihre finanzielle Fachkenntnis wertvoll sei. FW wird Sybille Hänggi anfragen.
- m) Ein Gemeinderat bringt vor, dass er es schade fände, wenn Peter Jeger, der grosses Wissen habe, nicht einbezogen werde. Der Gemeinderat diskutiert den Vorschlag. Aufgrund der juristischen Kenntnisse von Peter Jeger kommt man zum Schluss, dass auch er angefragt werden soll. RW wird Peter Jeger anfragen.
- n) Aufgrund der noch unklaren Antwort von Sybille Hänggi und Peter Jeger wird entschieden, den Beschluss auf folgende Gemeinderatssitzung (Sitzung 17, 09.11.22) zu vertagen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

#### Weiteres Vorgehen

- FW fragt Sybille Hänggi an, ob sie Interesse an einer Teilnahme in der AG habe.
- RW fragt Peter Jeger an, ob er Interesse an einer Teilnahme in der AG habe.
- Das Traktandum wird in der kommenden Sitzung Nr. 17 am 09.11.22 wieder aufgegriffen.

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vertagung des Beschlusses über die AG gemäss «weiteres Vorgehen».
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 04

Geschäft Nr. 141

**Schule**

**Statuten «Schule Gilgenberg»**

#### Ausgangslage

Die Endfassung der Statuten der «Schule Gilgenberg» liegen dem Gemeinderat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Der Schulvorstand beantragt, die Statuten an der kommenden Budgetgemeindeversammlung dem Volk vorzulegen zu empfehlen.

## Erwägungen

- a) Die Aktualisierungen im vorliegenden Statut werden erklärt:  
§9 (9,2): Der Verweis auf einen «Anhang» wurde in letzter Fassung entfernt, da besagter Anhang noch nicht existiert. Dieser soll, nachdem er ausgearbeitet wurde, den Delegierten vorgelegt werden.  
§15: Beim Regierungsrat wurde der entsprechende Paragraph, der die Wählbarkeit von Lehrpersonen in Gremien regelt, als diskriminierend abgelehnt. Auch eine Lehrperson soll berechtigt sein, im Schulvorstand als Delegierte/r zu wirken. Eine Ausnahme bildet die RPK.  
Ebenso wurde der Passus entfernt, dass die Delegiertenversammlung nicht öffentlich sei.  
§42: Der Passus «in Kraft treten» wird aufgrund Redundanz gestrichen – wenn der Zweckverband gegründet ist, ist er ohnehin gegenstandslos.
- b) Der Rest des Feedbacks der anderen Gemeinden betraf ausschliesslich terminologische Aspekte.
- c) Die vorliegende Fassung des Statuts wurde nun noch einmal von Dominik Fluri (Amt für Gemeinden) geprüft und für gut befunden. Allgemein ist Solothurn an einem geeinten Schulträger sehr interessiert.
- d) Ein Gemeinderat fragt, ob die Auflösung der Zweckverbände statuarisch möglich sei. Es wird erwidert, dass dem so sei. Die Neugründung und Auflösung sei eine exklusive Sache der Trägergemeinden, wie auch Dominik Fluri bestätigt habe.
- e) Mit dem neuen Statut gehe die Region als Standort gestärkt hervor und habe gegenüber dem Kanton ein grösseres Gewicht.
- f) Ein Gemeinderat betont, dass es wichtig sei, dass man die Schulen im Gilgenberg behalten könne – man sei damit auch stärker gegenüber anderen Gemeinden wie z.B. Breitenbach.
- g) Eine Ablehnung des Statuts habe die Konsequenz, dass man Einzelverträge mit Leistungsträgern abschliessen müsse. Das sei nicht zeitgemäss, ineffizient und nicht langfristig.
- h) Ein weiterer Gemeinderat betont, dass ein beherztes Vorgehen zum jetzigen Zeitpunkt dem ganzen Gilgenberg zum Vorteil für die Zukunft gereiche.

## Weiteres Vorgehen

Die Endfassung der Statuten wird auf die Traktandenliste zur Budgetgemeindeversammlung am 15.12.2022 aufgenommen.

## Finanzielle Auswirkungen

Nein

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Verabschiedung der Statuten einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

## Beilage

- 04\_i\_V2\_Antrag ZV Schule Gilgenberg Schulvorstand.pdf
- 04\_ii\_Okt19\_Statuten Synopse\_Final.pdf
- 04\_iii\_Okt19\_Statuten ZV Schule Gilgenberg\_Final.pdf
- 04\_iv\_Okt19\_Kommentar Statuten\_Final.pdf

**Allmend & Umwelt**  
**Mehrjahresplanung Verträge**Ausgangslage

Ein Antrag der WAK betreffend der Verträge zur Mehrjahresplanung liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Die Verträge zur Mehrjahresplanung werden periodisch (alle 12 Jahre) durch den Kantonsrat beurteilt und allenfalls angepasst und in Beschluss gesetzt.

Erwägung

- a) Es wird aus dem Gemeinderat angefragt, ob ein Inventar für alle diese Flächen, die subventionsberechtigt sind, existiere.
- b) Weiterhin wird gefragt, ob die vorliegenden Verträge jene Flächen aufzeigen, die abgelaufen seien (durch Auslaufen des Mehrjahresvertrages), oder ob man nur für diese Flächen exklusiv Beiträge bekomme. Ob es nicht auch noch andere Flächen gebe, die subventionsberechtigt seien.
- c) Die drei in Frage stehenden Flächen werden neu definiert bezüglich Entschädigungssätzen.
- d) Der Ressortleiter erklärt, dass die Verträge nicht ganz korrekt seien. Er habe dafür den Kanton (Herrn Weber) gefragt, dieser habe erwidert, dass die Situation unverändert sei in Bezug auf die subventionsberechtigten Flächen. Allerdings seien die Flächen nicht identisch. Deswegen werde der Antrag von der WAK noch einmal überarbeitet.
- e) Ein Gemeinderat merkt an, dass man den alten Vertrag zum direkten Vergleich benötige.
- f) FW erklärt, unter Zustimmung von Ressortleiter DS, dass er die Verträge durchgegangen sei. Es sei wohl ein Fehler bei der Addition der Summen aufgetreten um ca. 1'000 CHF. Im Antrag sei man gesamthaft auf ca. 7'900 CHF.
- g) Weiterhin seien aber auch unerklärliche Minderungen der Subventionsbeiträge in den neuen Verträgen vorhanden.
- h) Der Ressortleiter betont, es sei für ihn undurchschaubar – Raffael Weber, den er angerufen habe, habe gesagt, es seien identische Verträge. Ein anderer GR wirft ein, dass vielleicht gemeint sei, dass die Verträge an sich die gleichen seien, jedoch mit anderer Beurteilung.
- i) Ein Gemeinderat möchte wissen, was Meltingen machen soll, um wieder eine höhere Beurteilung zu erhalten. Es ist nicht klar, wie die Minderbewertung (und folglich Minderbeträge) zustande kam – wiederum obwohl wir in den neuen Verträgen sogar drei Hektaren mehr haben.
- j) Weiterhin wird vorgebracht, dass in den Verträgen jeweils «Beweidung mit Rindern» angekreuzt sei, obwohl zusehend mehr Mutterkühe eingesetzt werden. So seien Langeich und Schwängerei vor allem mit Muttertier. Die Beschränkung auf Rinder sei eine massive Limitierung. Vor allem sei die Grösse der Fläche kaum von Rindern allein abzugrasen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beilagen

- 05\_i\_WAK-Antrag\_Mehrjahresplanung.pdf
- 05\_ii\_Vertrag\_1547.pdf
- 05\_iii\_Vertrag\_1548.pdf

- 05\_iv\_Vertrag\_21142.pdf

### Beschluss

1. Der Gemeinderat weist den Antrag einstweilen einstimmig zurück mit der Begründung, dass der Betrag nicht korrekt sei und unter der Frage, dass ein Mangel an Information darüber vorliegt, wie die Abweichung von den alten Verträgen zustande kommt.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 06

Geschäft Nr. 143

### **Allmend & Umwelt Klärwart Meltingerberg**

### Ausgangslage

Nach Abklärungen der Weid- und Allmendkommission (gemäss Messungen der Creabeton) seien regelmässige Wartungsarbeiten an der Kleinkläranlage Meltingerberg notwendig, wovon einige monatlich ausgeführt werden müssen. Zu diesem Behuf empfiehlt die Weid- und Allmendkommission dem Gemeinderat die Einstellung eines Klärwarts.

Die Weid- und Allmendkommission beantragt die Einstellung von Marco Hänggi als Wart der Kleinkläranlage auf dem Meltingerberg. Der Gemeinderat berät den Antrag.

### Erwägungen

- a) Marco Hänggi ist bereits auf dem Meltingerberg angestellt
- b) Es habe sich niemand anderes für die Stelle beworben.
- c) Der Ressortleiter betont, dass der Antrag sauber ausgearbeitet sei, auch andere betonen, dass sowohl Antrag als auch Aufgabenbeschrieb ausnehmend gut gestaltet sei.
- d) Vorher sei der Unterhalt der Anlage dem Wirt zugeschrieben worden, jedoch nicht sauber ausgeführt worden, daher sei die Anstellung eines separaten Klärwartes sinnvoll.

### Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

### Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung erstellt einen Funktionärsvertrag für Marco Hänggi (verweisend auf den Aufgabenbeschrieb).

### Beilagen

- 06\_i\_Antrag\_ARA\_Vertrag\_M\_Hänggi.pdf
- 06\_ii\_ARA\_Reinigung Leistungsbeschrieb.pdf

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Anstellung von Marco Hänggi zum Klärwärter einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Allmend & Umwelt**  
**ARA Wartungsvertrag Meltingerberg**

Ausgangslage

Die Weid- und Allmendkommission beantragt den Abschluss eines Servicevertrages mit der Marquis AG, um nicht jährlich eine neue Bestellung in Auftrag geben zu müssen.  
Der Antrag der WAK sowie der Vertrag mit der Marquis AG liegt bei.

Erwägungen

- a) Der Ressortleiter erklärt, er habe den Vertrag geprüft und befände ihn für fair und gut.
- b) Die Firma Marquis AG arbeite effizient und professionell.
- c) Die Anlage müsse gewartet werden, nicht nur wegen des Unterhalts, sondern auch gesetzlich.
- d) Der Vertrag läuft jährlich und die Firma meldet es, wenn etwas fehlt oder ersetzt werden muss.
- e) Ein Gemeinderat wirft ein, dass die Creabeton ebenfalls noch da sei. Man müsse schauen, dass Arbeiten klar getrennt seien. Es wird erklärt, dass die Creabeton die Kontrollen mache und die Leerungen deswegen immer mit Creabeton koordiniert werden müssen, um Verfälschungen der Ergebnisse zu verhindern.
- f) Es wird betont, dass es wünschenswert wäre, einen schriftlichen Bericht für den Gemeinderat zu haben, damit man die Fakten klar ansehen könne.
- g) Es wird vorgebracht, dass die Abwasseranlage auf dem Meltingerberg nicht auf die hohe Zahl Gäste ausgelegt sei, die der Wirt bei seinen regelmässigen Anlässen (Konzerte) bewirte. Auch dies müsse bei Terminen zu Messungen berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

Beilagen

- 07\_i\_WAK\_Antrag\_ARA\_Marquis\_Service\_Vertrag.pdf
- 07\_ii\_Wartungsvertrag VO144107.pdf

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Wartungsvertrag mit der Marquis AG einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**Finanzen**  
**Schuldenberatung**Ausgangslage

Mit Änderung des Sozialgesetzes vom 1.6.2021 hat der Kanton Solothurn beschlossen, dass die Einwohnergemeinden zuständig sind für geeignete Angebote der Schuldenberatung.

Bis vor zwei Jahren hatte der Kanton Solothurn die Kosten übernommen, letztes und dieses Jahr wurde es über freiwillige Gemeindebeiträge finanziert.

Personen unseres Bezirks, die eine Schuldenberatung, Sanierung oder auch nur ein Erstgespräch benötigen, konnten sich bei Plusminus in Basel unentgeltlich beraten lassen.

Da wir Gemeinden nun zuständig sind, sind wir gefordert, entweder das Angebot selbst wahrzunehmen oder aber mittels Leistungsvereinbarung weiter anzubieten.

Gemäss Thomas Blum wird der VSEG noch im November mit einer Lösung für die Schuldenberatung an die Einwohnergemeinden kommen. Die Kosten würden voraussichtlich mit CHF 1.10 pro Einwohner/in beziffert.

Mengengerüst: für die Bezirke Dorneck und Thierstein fanden letztes Jahr 50 - 60 Erstgespräche, 138 Schuldenberatungsgespräche und 9 Sanierungen statt (gemäss Angabe von Frau Zobrist, Schuldenberatung Aargau Solothurn).

Erwägungen

- a) Bis vor zwei Jahren wurde der Betrag vom Kanton entrichtet, ca. 1 CHF pro Einwohner.
- b) Jetzt sind die Gemeinden verantwortlich, eine Lösung für die Schuldenberatung aufzubauen. Dafür stehen grundsätzlich drei Möglichkeiten offen:
  - i. Die Gemeinde bietet selbständig einen entsprechenden Service an.
  - ii. Die Gemeinde schliesst einen Vertrag mit einer Institution, z.B. mit der Schuldenberatung Plusminus in Basel oder Baselland.
  - iii. Die Gemeinde schliesst sich dem VSEG an, der im November den Gemeinden eine Lösung präsentieren will – Thierstein/Dorneck wird das mit der Schuldenberatung Aargau/Solothurn machen.
- c) Der Ressortleiter erklärt, dass Plusminus ihn schon mehrfach kontaktiert habe. Sie wollen nicht, dass jede Gemeinde einen eigenen Leistungsvertrag mache.
- d) Die zentrale Frage im Leistungsvertrag sei es, wie tief die Schuldenberatung gehe – ob nur oberflächlich oder mit Schuldensanierung.
- e) Der Ressortleiter empfiehlt die Option VSEG. Hiermit wären geschätzt bei ca. 1.10 CHF/Einwohner ungefähr 600 CHF jährlich zu veranschlagen. Auch die Neutralität des Amtes gegenüber einer eigenen Organisationsstruktur zur Schuldenberatung ist vorzuziehen.
- f) Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob ein Anschluss an die Sozialregion Thierstein nicht auch eine Option wäre. Der Ressortleiter erwidert, dass dies ausgehend von den 50'000 CHF nicht umsetzbar sei.
- g) Ein Gemeinderat betont, dass es auf alle Fälle wichtig und gut sei, wenn Privatkonkurse vermieden werden können – vor allem auch aus steuerlicher Hinsicht. Daher sei der Betrag nicht schlecht investiert.
- h) Es sei auch zu bedenken, dass die Schuldenberatung auf freiwilliger Basis beruhe – niemand müsse sich beraten lassen.

- i) Der Ressortleiter betont, dass es wichtig sei, dass Meltingen mitmache. Wenn man nicht mitmache, werde man bei einem vorliegenden Fall einfach abgewiesen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat ist einstimmig für den Antrag Schuldenberatung mit der Option via VSEG. Die antizipierten CHF 1.10 pro Einwohner sollen im Budget berücksichtigt werden (unter Vorbehalt).
2. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
3. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

#### Beilagen

- Angebot Schuldenberatung AG/SO

Traktandum 09

Geschäft Nr. 146

#### **Kultur**

#### **Anlassbewilligung Richtlinien**

#### Ausgangslage

Anlässlich des an der Gemeinderatssitzung 14/22 vom 13. September 2022 (Traktandum 07) prinzipiell beschlossenen Dokuments Richtlinien für Anlässe wurden die vom Gemeinderat eingebrachten Änderungen inzwischen durch DS eingepflegt. Das aktualisierte Dokument liegt dem Gemeinderat zur Begutachtung und gegebenenfalls endgültigen Verabschiedung vor.

#### Erwägungen

- a) Der Ressortleiter erläutert die Änderungen zur letzten Version des Dokuments:
  - i. Anstelle von «Corona» ist jetzt der generelle Begriff «Epidemien» gewählt
  - ii. Bezüglich Lärm und/oder Laserinstallationen ist klargestellt, dass eine Freinachtbewilligung nicht auch eine Bewilligung zu Lärm sei.
  - iii. Die Nachtruhe ist noch einmal separat aufgeführt (S. 2).
- b) Der Ressortleiter erklärt, dass es wichtig sei, dass der bisherige rechtsfreie Raum durch das Dokument geregelt werde. Damit sichere sich die Gemeinde ab.
- c) Der Gemeinderat befindet das Dokument für gut und wichtig.

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

#### Beilagen

- 09\_i\_Richtlinien für Anlässe und Veranstaltungen.pdf

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das Dokument «Richtlinien für Anlässe und Veranstaltungen» des Ressortleiters Kultur einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:

- Finanzverwaltung
- Archiv

Traktandum 10

Geschäft Nr. 147

## Kultur

### Unterstützung Dorfvereine

#### Ausgangslage

Anlässlich eines eingegangenen Ersuchens um finanzielle Unterstützung des Jugilagere thematisiert der Gemeinderat die generelle Frage, ob die Gemeinde Meltingen entsprechende Gelder sprechen soll. Eine Regelung diesbezüglich existiert bis dato nicht. Eine allgemein gültige, einheitliche Regelung soll daher gefunden werden, auf die man sich im Fall entsprechender Anfragen abstützen kann.

#### Erwägungen

- a) Die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine klare Richtlinie existieren müsse, damit alle Vereine nach gleichem Massstab beurteilt werden.
- b) Bisher gibt es einen Standardbeitrag, den alle Vereine zugute haben. Die Frage stellt sich nun, ob man zu diesem Betrag hin noch etwas geben wolle.
- c) Auf Anfrage wird erklärt, dass die Skilager über die Schulen, nicht über die Gemeinde, laufen.
- d) Noch im Jahr 2018 hat die Gemeinde CHF 1'000 an das Jugilager bezahlt.
- e) Aus dem Gemeinderat wird betont, dass eine Unterstützung der Jugend zu befürworten sei und dass Vereine, die sich für die Jugend einsetzen, unterstützt werden sollen. Dies zumal die Vereine nicht profitorientiert seien.
- f) Ein Beitrag könnte helfen, die Eltern finanziell zu entlasten, indem die Elternbeiträge tief gehalten werden können.
- g) Auf die Frage, ob man allgemein alle Vereine unterstützen solle, die die Jugend fördern (Jugi, Jubla, Brass Band etc.), wird zu bedenken gegeben, dass eine Limite festgesetzt werden muss.
- h) Weiterhin ist zu bedenken, dass nicht alle Vereine alljährlich etwas organisieren.
- i) Als Anregung schlägt ein Gemeinderat vor, dass man den Beitrag von den in Meltingen wohnhaften Teilnehmern in den Vereinen abhängig machen könne. Ein Pauschalbetrag von CHF 50 oder CHF 75 pro Teilnehmer (also keine Vereinspauschale) wird vorgeschlagen.
- j) Ein weiterer Gemeinderat regt an, dass auch eine Tagespauschale pro Kopf möglich wäre.
- k) Schliesslich wird in der Diskussion die Idee für gut befunden, eine Kopfpauschale von CHF 50 pro teilnehmendem Kind (in Meltingen wohnhaft) zu gewähren. Als Maximalbeitrag wird CHF 1'000 pro Anlass festgesetzt.
- l) Es wird die Frage gestellt, ob man auch den Marchcup unterstützen solle - hierauf wird entgegnet, dass es sich dabei um einen Tagesanlass handle. Tagesanlässe sollen nach Meinung der Gemeinderäte von den Beiträgen ausgeschlossen werden – zumal es sich auch oft um wirtschaftliche Anlässe handle.

#### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

## Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, dass Vereine, die Lageranlässe für Kinder durchführen, für jedes teilnehmende Kind, das in Meltingen wohnhaft ist, einen Kopfbeitrag von CHF 50 erhalten mögen. Als maximaler Beitrag wird CHF 1'000 festgelegt.

2. Protokollauszug geht an:

- Finanzverwaltung
- Archiv

## Traktandum 11

Geschäft Nr. 148

### **Termine**

- a) Im alten Schlachthaus in Laufen findet am 10. November eine Vernissage zum Schwarzbueb statt.
- b) RW: Es liegt für den 18. November eine Einladung der Flurgenossenschaft Beinwil vor. Es seien hier noch offene Rechnungen für die Strassensanierung in Beinwil vorhanden. Ein Kredit hierfür ist nicht vorhanden. Die Frage, auf welches Konto diese Rechnungen gehen, ist zu beantworten.

## Traktandum 12

Geschäft Nr. 149

### **Verschiedenes**

- a) CM: Am 25. Oktober fand der Gemeindepräsidentenkurs statt. CM empfiehlt den Kurs und besonders das Modul «Führung, Verantwortung und Freude». Allgemein seien die Broschüren hilfreich und empfehlenswert.
- b) DS: Das Onlineformular für Anlässe auf der Webseite soll erweitert werden: So fehlen bisher die Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Zeit, in der ein Anlass stattfinden soll.
- c) DS: Hirt Friedrich Wüthrich ist nach seiner vollständigen Genesung seit Anfang Oktober wieder in seinem Amt im Einsatz.
- d) CH: Bei der Erschliessung Oberfeld gehe der Strassenbau gut voran. Bei den Arbeiten wurde festgestellt, dass im Bereich auf der Höhe von Liegenschaft Oberfeld 337 bis auf die Höhe von Liegenschaft Oberfeld 284 eine alte (50 Jahre) Wasserleitung vorhanden sei. Idealerweise müsse diese gleich ersetzt werden. Die Arbeiten passen ins Projektbudget, insofern keine weiteren ausserordentlichen Ereignisse eintreten. Der Mehraufwand beläuft sich auf ca. CHF 36'000. Ansonsten wäre ein Nachtragskredit zu stellen. Es wird angemerkt, dass möglicherweise auch aus den Rückstellungen ein Betrag für die Arbeiten genommen werden könnte – dies müsse jedoch abgeklärt werden. Alle Gemeinderäte sind sich einig, dass die Arbeiten gemacht werden sollen – für die Anstösser ändern diese Arbeiten nichts, da sie lediglich für den Strassenbau beitragspflichtig sind. Der Entscheid wird auf kommende Gemeinderatssitzung traktandiert und beschlossen.
- e) CH: Die Steine für den Dorfplatz bzw. für die neue Postautohaltestelle sind angekommen. Es werden etwa 2-3 Wochen für die Betonplatte und alle Arbeiten geschätzt. Der Saibrobelag auf der Insel ist eingebaut und sehe gut aus.
- f) CH: Einweihung des Dorfplatzes:
  - i. Es sei zu bedenken, dass im Budget kein Betrag für die Einweihung des Dorfplatzes vorhanden sei.

- ii. Auf die Frage, ob man das noch ins Budget nehmen soll, bringt RW vor, dass die Einweihung an der Vereinssitzung am 16.11. thematisiert werden solle betreffend Vereinsmitwirkung.
  - iii. Die Gemeinde könnte an der Infrastruktur etwas beisteuern.
  - iv. Weiterhin muss die Frage nach Zeitpunkt und Rahmen geklärt werden.
  - v. Als Idee wird vorgebracht, dass man die Feier mit dem Banntag oder mit dem 1. August verbinden könnte.
  - vi. Auf die Anregung, die Einweihung mit dem Weihnachtsbaumrichten des Männerchors zu verbinden, wird entgegnet, dass es zeitlich nicht reiche und ausserdem der Männerchor schon selbst etwas geplant habe.
  - vii. Als Budgetvorschlag für die Einweihung werden CHF 10'000-12'000 antizipiert.
- g) RW: Die Geschwindigkeitsmessanlage wird im Sonnenfeld installiert und dort mindestens einen Monat eingesetzt werden – zunächst als versteckte Messung, hernach mittels Anzeige. Wichtig sei es aber, zuerst eine Standortbestimmung zu machen und danach die Effektivität der Massnahme zu klären. In weiteren Schritten könnte die Tafel dann auch in den Bereichen Lehnholle und March eingesetzt werden (in dieser Reihenfolge).
- h) FW: Betreffend der Neubesetzung des Grünmuldenzuständigen erwartet man von der Fron- und Umweltkommission einen Antrag, der den neuen Stelleninhaber bestätige. Danach soll ein Anstellungsvertrag von der Verwaltung erstellt werden. Als Ziel für den Anstellungsbeginn wird der 1. Januar 2023 festgesetzt.
- i) FW stellt die Frage, ob die Gemeinde den diesjährigen Weihnachtsbaum beleuchten soll – andere Gemeinden machen hierzu Beschlüsse. Der Gemeinderat Meltingen ist sich einig, dass der Weihnachtsbaum selbstverständlich beleuchtet werden solle.
- j) FW informiert über ein Thema der Delegiertenversammlungen: Wenn ein Präsident eines Vorstandes zugleich Präsident der Delegiertenversammlung sei, so führe das zur scheinbar paradoxen Situation, dass er als Präsident die Interessen des Vorstandes vertreten, als Delegierter aber den Weisungen des Gemeinderats folgen müsse. Dieser Sachverhalt wurde abgeklärt.
- k) FW informiert weiterhin, dass an der Sitzung vom 09.11. der Gemeindepräsident von Nunningen, Herr Philipp Muster, sowie der Gemeindegeschreiber von Nunningen, Herr Beat Zimmer, erscheinen werden. Als wichtige Frage, die man ihnen stellen will, wird Backup/Datensicherung (wie sichert Nunningen die Meltinger Daten?) festgehalten.
- l) Da auf der Verkehrsinself bzw. auf dem Verkehrshindernis vor dem Kreuz kein Baum gepflanzt werden kann, fragt FW, ob man allenfalls den Schalenstein dorthin versetzen könne. Davon wird von CH abgeraten aufgrund Unfallgefahr. Alternativen seien aber in Diskussion.
- m) Alphons Jeger habe, so informiert FW, den alten Meltingerbergweg thematisiert (dieser führt vom oberen Ende der Berggasse durch eine hohle Gasse in Richtung Meltingerberg empor). RW wird das Thema bei der Fron- und Umweltkommission vorbringen. Es wird angeregt, den alten Weg – ähnlich wie den Schalenstein – als historisches Erbe des Dorfes zu inszenieren (evtl. mit Infotafel).
- n) FW informiert über die Idee, eine Ortstafel am Dorfeingang aufzustellen und zeigt einen Entwurf, der die beiden Hauptattraktionen Meltingens – die Kirche Maria im Hag sowie den Meltingerberg – darstellt. Dazu wird angemerkt, dass es ideal wäre, wenn auch ein Einschieber eingesetzt werde, mittels dessen beispielsweise Gemeindeversammlungen angekündigt werden können. Weiterhin wird bemerkt, dass man schauen müsse, dass das Schild richtig

platziert sei, damit die Menschen es im Verkehr überhaupt aufnehmen. Das Projekt wird weiterverfolgt.

**Die Sitzung wird um 23.15 Uhr geschlossen.**

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Friedrich Wüthrich  
Gemeindepräsident

Alexander Jeger  
Gemeindeschreiber